

Bericht Nr. L 586/19
für die Sitzung der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung am 03.04.2019 unter
Verschiedenes

Qualifizierungsmaßnahme für Sozialpädagoginnen/-pädagogen und
Sozialarbeiter/-innen in Bremerhaven – Bericht des Magistrats der Stadt Bremerhaven

A. Problem/Sachstand

2018 hat die Schulverwaltung der Stadt Bremerhaven eine Qualifizierungsmaßnahme ausgeschrieben, die in Kooperation mit der Universität Oldenburg zu einem Masterabschluss Sonderpädagogik führen sollte. Zu dem Zeitpunkt der Ausschreibung war das Konzept der Qualifizierungsmaßnahme noch nicht fertiggestellt. Im Verlauf der Entwicklung wurde vereinbart, dass es sich um ein Weiterbildungsstudium mit Zertifikatsabschluss handeln sollte. Dies wurde den Teilnehmenden an der Qualifizierungsmaßnahme jedoch erst in der Auftaktveranstaltung am 08.02.2019 mitgeteilt.

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat dem Ausschuss für Schule und Kultur in seiner Sitzung am 26.03.2019 berichtet und dargelegt, welche Schritte zur Lösung des Problems eingeleitet und welche Maßnahmen ergriffen wurden, um zukünftig ähnliche Situationen auszuschließen.

Hierüber und über den aktuellen Stand soll der Deputation berichtet werden.

B. Lösung

Es wird der in der Anlage beigefügte aktualisierte Bericht des Magistrats der Stadt Bremerhaven zur Kenntnis vorgelegt.

Gez.

Mausolf

Qualifizierungsmaßnahme für Sozialpädagog/innen und Sozialarbeiter/innen im Schuldienst der Stadt Bremerhaven
Sachstandsbericht

Die Schulverwaltung der Stadt Bremerhaven hat vor den Sommerferien 2018 im Schulbereich sowie nach der Sommerpause 2018 im übrigen Bereich des Magistrats sowie über eine externe Ausschreibung eine Qualifizierungsmaßnahme für Sozialpädagog*innen und Sozialarbeiter*innen ausgeschrieben, die im Rahmen einer Kooperation mit der Universität Oldenburg zu einem Masterabschluss Sonderpädagogik führen sollte (vgl. [Vorlage Nr. IV - S 31/2018-2](#) , Ausschuss für Schule und Kultur der Stadtverordnetenversammlung sowie [Vorlage L166-19](#) der Deputation für Kinder und Bildung).

Die Qualifizierungsmaßnahme wurde in allen durch die Schulverwaltung getätigten Ausschreibungen eindeutig und ohne jedweden Vorbehalt stets als Masterstudiengang bezeichnet. Adressat*innen der Ausschreibung mussten den Eindruck gewinnen, dass es sich bei der Maßnahme um einen akkreditierten Masterstudiengang handelt, bei dem ein entsprechender akademischer Abschlussgrad erworben werden kann. Diese Ausschreibung erfolgte zu einem Zeitpunkt, als mit der Universität Oldenburg noch das Konzept für den Studiengang besprochen wurde. Die Absprachen mündeten in das Ergebnis, dass ein Weiterbildungsstudium, das ausschließlich mit einem Zertifikat abschließt, durchgeführt werden soll; die Universität Oldenburg hat ein entsprechendes Angebot erstellt. Ein solches Weiterbildungsstudium muss, da kein akademischer Abschlussgrad erreicht wird, nicht akkreditiert werden. Diese Absprachen wurden von den zwei Schulaufsichten getroffen, die für die Konzeption der Maßnahme und die Verhandlungen mit der Universität Oldenburg zuständig waren, und standen spätestens seit Dezember 2018 fest. Dieses Ergebnis wurde jedoch nicht kommuniziert.

Die Auswirkungen sind gravierend. Ein fehlender Masterabschluss wird nach Auskunft des Personalamtes dazu führen, dass die von den Absolventen*innen nach Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme erwartete Eingruppierung in die Entgeltgruppe 12 TV-L nicht erfolgen kann. Zudem werden die Absolvent*innen nicht die Zugangsvoraussetzungen für den Seiteneinstieg B (Vorbereitungsdienst) erwerben. Damit kann das zweite Staatsexamen, dessen Erreichen das längerfristige Ziel der Maßnahme war, nicht erworben werden.

Es ist zu konstatieren, dass die Ausschreibung eines nicht existenten Masterstudiengangs erheblichen Schaden verursacht hat. Die Maßnahmen- teilnehmer*innen erhielten die Information, dass es sich um ein Weiterbildungsstudium mit Abschluss Zertifikat und nicht um einen Masterstudiengang mit entsprechendem akademischen Abschlussgrad handelt, erst in der Auftaktveranstaltung der Universität

Oldenburg am 08.02.19. Die Teilnehmenden der Maßnahme, die alle Beschäftigte des Schulamtes sind, haben in den in Folge stattgefundenen Gesprächen zu Recht den durch die irreführenden Informationen und die mangelnde Transparenz entstandenen Vertrauensverlust gegenüber dem Schulamt hervorgehoben.

Die Bearbeitung und Klärung der beschriebenen Problematik wurde seitens des Dezernenten in drei Bereichen eingeleitet:

1. Klärung der Situation und der weiteren Perspektive für die Beschäftigten

Seitens des Dezernenten wurde die Zuständigkeit für alle Fragen im Zusammenhang mit der Maßnahme unverzüglich nach Bekanntwerden der Problematik am 11.02.19 auf die Schulamtsleitung übertragen. Sie hat mit den im Studiengang tätigen Hochschullehrenden Kontakt aufgenommen, die sich bereiterklärt haben, an einer Lösung dieses Problems mitzuwirken und zu prüfen, ob im Wege einer nachträglichen Akkreditierung oder anderer Maßnahmen der den Teilnehmenden seitens der Stadt Bremerhaven zugesagte Zugang zu einem Masterabschluss erreichbar sein könnte. Dieses Entgegenkommen war nicht selbstverständlich, denn die Universität Oldenburg bot genau das Studium an, das zwischen der Universität und dem Schulamt in Person der Schulaufsichten vereinbart war.

Gegenüber allen Beteiligten wurde mittlerweile größtmögliche Transparenz der entstandenen Situation hergestellt. Die Teilnehmer*innen des Weiterbildungsstudiums wurden in einer Veranstaltung, die der Dezernent und die Schulamtsleitung unter Beteiligung des Personalamtes sowie des Personalrats Schulen am 28.02.19 durchgeführt haben, über die Situation informiert. In der Folgewoche wurden die Schulleitungen, bei denen die Beschäftigten als Lehrkräfte tätig sind, informiert. Den Teilnehmer*innen wurden in den vergangenen Wochen Einzelberatungen angeboten, um ihnen Gelegenheit zu geben, die individuelle Situation zu besprechen. Diese Gespräche führte die Schulamtsleitung gemeinsam mit Mitarbeiter*innen des Schulamtes und des Personalamtes.

Das Ergebnis der universitätsinternen Prüfung wurde dem Dezernenten am 27.03. seitens des Präsidenten der Universität Oldenburg mitgeteilt und führte nach weiteren Gesprächen am 28.03. zu der Entscheidung, die Weiterbildungsmaßnahme einzustellen. Nach Mitteilung der Universität kann die Weiterbildungsmaßnahme angesichts strenger gesetzlicher Richtlinien und eines hohen zeitlichen Vorlaufs nicht nachträglich als Masterstudiengang anerkannt werden. Aufgrund der fehlenden formalen Grundlage entfällt damit auch die Möglichkeit der Anerkennung von Leistungen aus dem Zertifikatsstudium.

Die Teilnehmenden wurden am 29.03. durch den Dezernenten und die Leiterin des Schulamtes von dieser Entscheidung unterrichtet. Für sie wird nunmehr eine voraussichtlich einjährige, im Hinblick auf ihre Qualifikationen und ihren Einsatz in den Schulen vertiefte Berufseinstiegsphase konzipiert, die nach den Osterferien am Lehrerfortbildungsinstitut Bremerhaven beginnen wird. Den Beschäftigten soll nach Abschluss dieser Fortbildung eine durch die Stadt Bremerhaven zu leistende übertarifliche Zulage zuerkannt werden, mit der die Differenz zu der im Falle des Masterabschlusses erfolgten Höhergruppierung ausgeglichen wird.

Im Rahmen weiterer Einzelgespräche werden die Voraussetzungen der Beschäftigten im Hinblick auf individuell mögliche Wege geprüft, mit denen ggf. der spätere Zugang zum Seiteneinstieg eröffnet werden kann. Es bleibt Ziel der Stadt Bremerhaven, Quereinsteiger*innen im Schuldienst berufsbegleitend zu qualifizierten Abschlüssen zu verhelfen, die ihnen die Gleichstellung mit regelhaft ausgebildeten Lehrkräften ermöglichen.

2. Klärung der Verantwortung für das fehlerhafte Verfahren

Der Dezernent hat den Oberbürgermeister in seiner Funktion als Dienstvorgesetzter der für die Entwicklung und Umsetzung zuständigen Schulaufsichten mit Datum vom 11.03.19 um eine dienstrechtliche Prüfung der Angelegenheit gebeten, die inzwischen veranlasst wurde. Das Ergebnis dieser Prüfung bleibt abzuwarten, so dass zum derzeitigen Zeitpunkt keine weiteren Aussagen dazu getroffen werden können.

3. Überprüfung der Strukturen und Zuständigkeiten in der Schulverwaltung und Einleitung notwendiger Konsequenzen

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt ist deutlich, dass organisatorische Vorkehrungen erforderlich sind, um Planungs- und Umsetzungsprozesse beabsichtigter Maßnahmen absichern und beaufsichtigen zu können. Die Schulaufsichten nehmen auf ihren Stellen jeweils zu gleichen Teilen Aufgaben der Stadtgemeinde Bremerhaven (Kommunale Aufgaben) und der Senatorin für Kinder und Bildung (Landesaufgaben) wahr. Die Wahrnehmung der kommunalen Aufgaben erfolgte bisher ohne organisatorische bzw. dienstrechtliche Einbindung in das Schulamt. Die Schulamtsleitung ist beauftragt, in Abstimmung mit dem Personalamt und der Magistratskanzlei einen Vorschlag für die organisationale Einbindung und einen Entwurf für eine entsprechende Stellenbeschreibung zu erstellen, die dann vom Dezernenten weiter bearbeitet wird. Die Senatorin für Kinder und Bildung wird eingebunden. Hierbei wird auch geprüft, inwieweit bisher von den Schulaufsichten in ihrer kommunalen Funktion wahrgenommene Tätigkeiten zukünftig von anderen Abteilungen des Schulamtes übernommen werden sollten.

Sämtliche Maßnahmen der Weiterbildung und Qualifizierung von Beschäftigten im Schuldienst werden künftig durch eine dafür neu einzurichtende und der Amtsleitung zugeordnete Stelle im Schulamt konzipiert und koordiniert. Die für die Schaffung dieser Stelle erforderlichen Gremienbeschlüsse liegen vor und befinden sich in Umsetzung. Ein weiterer Sachstandsbericht soll dem Ausschuss für Schule und Kultur zu seiner Sitzung am 13.05. vorgelegt werden.

gez. Frost
Stadtrat